

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	28.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kompensation der HSK-Maßnahme Nr. 49 (Zentrale Vergabestelle für die Stadt Bielefeld)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Kompensation der HSK-Maßnahme Nr. 49 einverstanden.

Begründung:

In der HSK-Maßnahme Nr. 49 ist im Zuge der Gründung der neuen Zentralen Vergabestelle die Einsparung einer g.D.-Stelle und damit die Einsparung eines Betrages von 60.000 € vorgesehen. Grundgedanke dieser Einsparung war, dass nach Einrichtung der Zentralen Vergabestelle (ZVS) in der Volllastphase von den dann vorgesehenen 15,5 Stellen in der ZVS aufgrund der Synergieeffekte eine Stelle eingespart werden kann.

Nach Abschluss der Teillastphase (Ende 2013) wurde einvernehmlich zwischen allen beteiligten Vergabeämtern und der ZVS festgestellt, dass aufgrund des Rückgangs der Zahl der Vergabeverfahren aber auch aufgrund der jetzt geplanten neuen Wertgrenzen von 2.500 € für beschränkte und öffentliche VOL- und VOB-Vergaben sowie der Wertgrenze ab 20.000 € für freihändige Vergaben in der ZVS nur 10,5 Stellen benötigt werden.

Die in der HSK-Maßnahme vorgesehene Einsparung einer g.D.-Stelle in der ZVS ist damit nicht möglich, da die ZVS nur die tatsächlich auch benötigten Stellen durch Umschichtungen erhalten hat.

Zur Kompensation ist bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2014 eine Erhöhung des Ansatzes bei der Vergnügungssteuer um 60.000 € erfolgt.

